



Amt für Schule und
Weiterbildung

26.01.2026

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Lehmann

Telefon: 492-4010

LehmannTristan@stadt-
muenster.de

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Betrifft

Strategische Schulbauplanung der Stadt Münster

Beratungsfolge

18.02.2026	Bezirksvertretung Münster-Mitte	Anhörung
19.02.2026	Bezirksvertretung Münster-Ost	Anhörung
24.02.2026	Bezirksvertretung Münster-Nord	Anhörung
24.02.2026	Bezirksvertretung Münster-Südost	Anhörung
26.02.2026	Bezirksvertretung Münster-Hiltrup	Anhörung
26.02.2026	Bezirksvertretung Münster-West	Anhörung
11.03.2026	Ausschuss für Schule und Weiterbildung	Vorberatung
25.03.2026	Hauptausschuss	Vorberatung
25.03.2026	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Priorisierung von Schulbaumaßnahmen (10-Jahresplanung)
 - 1.1. Der Rat priorisiert die dargestellten künftigen Schulbaumaßnahmen (Begründung unter 3.) als Grundlage für die weitere Schulbauplanung der Stadt Münster.
 - 1.2. Er nimmt zur Kenntnis, dass
 - 1.2.1. der zur Umsetzung der Schulbaumaßnahmen vorzusehende Finanzbedarf auch über 2030 hinaus auf Grundlage der zur Verfügung stehenden Ressourcen in den künftigen Haushaltsplanungen im Rahmen der Mittelfristplanung Berücksichtigung finden wird.
 - 1.2.2. die Priorisierungsliste lediglich die Bedarfe der einzelnen Schulen aufzeigt. Für jede konkrete Maßnahme bedarf es separater Beschlüsse (Errichtungs- und Baubeschluss), die im weiteren Verfahren zur Umsetzung der jeweiligen Maßnahme erforderlich sind. Über den Umfang und die Finanzierung der einzelnen Baumaßnahmen wird im Einzelfall entschieden.
 - 1.2.3. die Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung erhebliche Auswirkungen auf den Schulbau hat.
 - 1.2.4. in der Priorisierungsliste ausschließlich Maßnahmen zur Deckung schulischer und räumlicher Bedarfe berücksichtigt sind. Bestehende Instandhaltungs- und Sanierungsbedarfe der Schulgebäude nicht Gegenstand dieser Vorlage ist.

2. Beauftragung zur Entwicklung eines Umsetzungs- und Finanzierungskonzepts (Schulbauprogramm)
 - 2.1. Die Verwaltung wird beauftragt auf der Grundlage der Priorisierungsliste, ein detailliertes Umsetzungs- und Finanzierungskonzept für die Schulbaumaßnahmen zu erstellen. Dieses Konzept soll die einzelnen Maßnahmen hinsichtlich der baulichen Umsetzung, der Zeitplanung sowie der finanziellen Mittelbedarfe darstellen.
3. Fortschreibung und Anpassung der Priorisierungsliste
 - 3.1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Priorisierungsliste auf den derzeitigen Ergebnissen der Schulentwicklungsplanung basiert.
 - 3.2. Änderungen der Priorisierung können sich im Zuge der Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung sowie aufgrund veränderter Bedarfe, rechtlicher Vorgaben oder finanzieller Rahmenbedingungen ergeben.
 - 3.3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Priorisierungsliste regelmäßig zu überprüfen und bei Bedarf anzupassen. Wesentliche Änderungen sind dem Rat bzw. dem zuständigen Fachausschuss zur Kenntnis zu geben bzw. zur Beschlussfassung vorzulegen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Der hier vorliegende Beschlussvorschlag hat keine unmittelbaren finanziellen Auswirkungen, da es für jede konkrete Maßnahme eines separaten Beschlusses bedarf. Für die Realisierung der einzelnen Maßnahmen wird neben einer weiteren Prioritätenverschiebung innerhalb des städtischen Gesamtinvestitionsprogramms auch die dauerhafte finanzielle Leistungsfähigkeit in den Blick zu nehmen sein.

Begründung:

1. Ausgangslage

Die Stadt Münster steht in den kommenden Jahren weiterhin vor erheblichen Herausforderungen im Bereich des Schulbaus (vgl. V/0191/2025 und V/0450/2025). Hintergrund sind noch wachsende Schüler*innenzahlen, steigende Anforderungen durch den Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung ab 2026 sowie der Bedarf an modernen, funktionalen und inklusiven Lernräumen. Der größte Teil der in dieser Vorlage behandelten Schulbaumaßnahmen ist wegen der Sicherung der Schulraumversorgung und des Rechtsanspruchs auf eine Ganztagsbetreuung in der Primarstufe zeitlich terminiert.

Seit Beginn des Schulbauprogramms im Jahr 2017 sind bereits zahlreiche Vorhaben auf den Weg gebracht und insgesamt bis 2024 rund 350 Mio. € in Schulen investiert worden.

Einige Maßnahmen wie z.B. die Erweiterung der Kreuzschule, der Thomas-Morus-Schule und der Mauritzschule sowie die Neubauten für die Mathilde-Anneke-Gesamtschule, die Grundschule Sprakel und die Grundschule York konnten in den letzten Jahren abgeschlossen werden.

Etliche Maßnahmen wie z.B. Erweiterungen mehrerer Innenstadtgymnasien und der Neubau der Melanchthonschule befinden sich derzeit im Bau und können voraussichtlich 2026/27 ff. fertiggestellt werden.

In 2025 konnten die Baubeschlüsse für die Erweiterungen folgender Schulen gefasst werden:

- Gymnasium Paulinum
- Peter-Wust-Schule
- Annette-von-Droste-Hülshoff-Gymnasium
- Anne-Frank-Berufskolleg
- Schulzentrum Wolbeck
- Gesamtschule West (1. BA)
- Schulzentrum Kinderhaus (Umbau und Sanierung Bestand)

Darüber hinaus wurden für die Paul-Schneider-Schule und die Dietrich-Bonhoeffer-Schule Beschlüsse zum Um- und Ausbau der OGS-Bereiche gefasst.

Für viele weitere Schulbaumaßnahmen, für die bisher nur Grundsatz- bzw. Errichtungsbeschlüsse gefasst wurden, aber noch keine Baubeschlüsse, können entsprechend § 13 KomHVO NRW und dem vom Rat beschlossenen Verfahren zur Abwicklung von Schulbauprojekten (Vorlage V/0497/2023) bisher nur Planungsmittel im Haushalt berücksichtigt (z.B. Neubau der Gesamtschule Südost und Erweiterung der Nikolaischule Wolbeck). In den folgenden Jahren muss für die weitere Umsetzung dieser Maßnahmen die Finanzierung sichergestellt werden.

Dies gilt auch für die weiteren Bauabschnitte der Gesamtschule-West, des Schulzentrums Hiltrup und die sich an die Erweiterungen anschließenden Umbauten im Bestand am Schulzentrum Wolbeck und Anne-Frank-Berufskolleg.

Viele Grundschulen wurden in den vergangenen Jahren bzw. werden derzeit erweitert, um den Raumbedarf entsprechend den prognostizierten steigenden Schüler*innenzahlen decken zu können. Aber auch die Grundschulen, die nicht aufgrund der Erhöhung der Zügigkeit erweitert werden, haben erhebliche Raumbedarfe (vgl. V/0191/2025). Insbesondere im OGS-Bereich müssen kurzfristig etliche Küchen ertüchtigt werden, um die Mittagsversorgung für die OGS sicherzustellen und dem Rechtsanspruch gerecht zu werden.

Zur Priorisierung wurden diese Schulen bereits in 4 Tranchen aufgeteilt. Als erster Schritt wird die kurzfristige Optimierung der Verpflegungssituation im Bestand geprüft, um den Anspruch auf ganztägige Betreuung gewährleisten zu können. Für die ersten beiden Schulen, die Dietrich-Bonhoeffer-Schule und die Paul-Schneider-Schule sind in 2025 Baubeschlüsse herbeigeführt worden. Weitere Baubeschlüsse sind in den kommenden Jahren vorgesehen. Erste Mittel für diese Maßnahmen sind im Haushaltsplanentwurf 2026/2027 vorgesehen.

Die Erweiterung dieser Schulen mit dem Ziel der vollständigen Umsetzung des Musterraumprogramms ist nicht prioritär bewertet worden und wird nicht im aktuellen Mittelfristzeitraum umgesetzt. Darüber hinaus werden in den kommenden Jahren aufgrund der Entwicklung neuer Baugebiete usw. voraussichtlich weitere Schulbaumaßnahmen erforderlich. Gleichzeitig wird der Fokus auf der tatsächlichen Entwicklung der Zahl der schulpflichtigen Kinder liegen müssen. Nur wenn diese Zahl gemäß den bisherigen Prämissen weiter ansteigt, sind dauerhafte Investitionen und die Schaffung langfristiger zusätzlicher Raumkapazitäten angezeigt.

All dies zeigt, dass auch in den kommenden Jahren erhebliche Handlungsbedarfe bestehen.

Der pauschale Ansatz für Planungen im Schulbau wurde deshalb ausgeweitet, um auch in 2026 und 2027 weitere Baubeschlüsse fassen und finanzieren zu können, auch wenn für die entsprechenden Investitionsmaßnahmen bislang nur Planungsmittel veranschlagt sind.

Um den vorgenannten Anforderungen systematisch zu begegnen, wurde von der Verwaltung eine Priorisierungsliste der Schulbaumaßnahmen für einen Zeitraum von mindestens zehn Jahren erstellt.

Ziel der Priorisierung ist es, die anstehenden Schulbauprojekte nach objektiven, nachvollziehbaren Kriterien zu bewerten und in eine zeitliche Reihenfolge der Umsetzung zu bringen. Auf dieser Grundlage soll eine transparente Entscheidungsgrundlage für politische Beschlüsse und die weitere Finanz- und Investitionsplanung geschaffen werden.

Die Priorisierung dient dazu, die potenziellen Umsetzungszeitpunkte der Maßnahmen darzustellen und die entsprechenden Zeiträume für den Investitionsbedarf aufzuzeigen. Dabei werden auch Abhängigkeiten zu anderen Projekten oder Standorten berücksichtigt, sodass nicht nur die Dringlichkeit der schulfachlichen Bedarfe, sondern auch deren Wechselwirkungen in die Bewertung einfließen. So ist beispielsweise die Umsetzung der weiteren Maßnahmen an der Waldschule Kinderhaus von der

vorherigen Deckung des sportfachlichen Bedarfs abhängig, da die baulichen Maßnahmen nur dort realisiert werden können, wo derzeit die Schulsporthalle steht.

Zudem greift die Priorisierung zentrale Handlungsfelder der Schulentwicklungsplanung auf und leitet deren Umsetzung ein. Hierzu gehören insbesondere:

- die Stärkung der Hauptschulen,
- die Sicherstellung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung im Primarbereich,
- die Schaffung bedarfsgerechter Beschulungsangebote für Kinder mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung – sowohl im Gemeinsamen Lernen an allgemeinbildenden Schulen als auch an Förderschulen,
- die Schaffung zusätzlicher Gesamtschulkapazitäten, insbesondere durch den Bau der Gesamtschule Südost,
- sowie die Deckung der Schulraumbedarfe in der Primar- und Sekundarstufe.

Die Priorisierung stellt somit einen wichtigen strategischen Schritt dar. Sie bezeichnet jedoch **nicht** den Planungsstart einzelner Maßnahmen, sondern deren aus der Bedarfsperspektive benötigten **Umsetzungszeitraum**. Aussagen zum tatsächlichen Umsetzungszeitpunkt werden mit dem Umsetzungs- und Finanzierungskonzept möglich.

2. Bildung der Prioritäten

Die Prioritäten wurden anhand eines einheitlichen Bewertungsschemas gebildet. Für jede Maßnahme wurden Punkte in mehreren Kriterienbereichen vergeben, die die Dringlichkeit und den Umsetzungsbedarf abbilden. Folgende Kriterien flossen in die Bewertung ein:

1. **Raumbedarf:**
Bewertung der fehlenden Räume unter Abgleich mit den Musterraumprogrammen.
2. **Zeitlicher Bedarf:**
Einschätzung des zeitlichen Horizonts bis zum Eintreten des konkreten Bedarfs, z. B. aufgrund von Schülerzahlprognosen oder anstehenden strukturellen Veränderungen.
3. **Versorgungsengpässe:**
Bewertung des Deckungsgrades des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung sowie der vorhandenen Schulplatzkapazitäten – insbesondere in der Sekundarstufe I und II.
4. **Abhängigkeiten:**
Prüfung, ob die Maßnahme von anderen Projekten oder Standorten abhängig ist oder in Verbindung mit Förderprogrammen steht.
5. **Zustand des Gebäudes:**
Bewertung des baulichen, technischen und energetischen Zustands der bestehenden Schulgebäude.

Jedes Kriterium wurde mit Punkten bewertet. Aus der **Gesamtpunktzahl** ergibt sich eine **Prioritätsstufe**, die die zeitliche Umsetzungsempfehlung definiert:

Priorität	Bedeutung / Umsetzungshorizont
A (sehr hoch)	Sofortige Umsetzung empfohlen (Beschlussfassung bis zur Sommerpause 2026 erforderlich, Realisierung in 1–3 Jahren, ab 2026 ff.)
B (hoch)	Zeitnahe Umsetzung empfohlen (Beschlussfassung 2027, anschließende Realisierung, ab 2028 ff.)
C (mittel)	Mittelfristige Umsetzung empfohlen (in 4–6 Jahren, ab 2030 ff.)
D (niedrig)	Langfristig oder bei günstiger Gelegenheit umsetzbar (in 7–10 Jahren, ab 2032 ff.)
E (optional)	Derzeit nicht notwendig (nur bei Bedarf oder Gelegenheit)

Den Maßnahmen wurde ein voraussichtlicher Investitionsbedarf in der nachfolgenden Einteilung zugewiesen:

erheblich	über 50 Mio. EUR
sehr hoch	zwischen 30 und 50 Mio. EUR
hoch	zwischen 10 und 30 Mio. EUR
mittel	zwischen 1 und 10 Mio. EUR
gering	unter 1 Mio. EUR

Hierbei handelt es sich jedoch nur um eine vorläufige Ersteinschätzung, um eine Orientierung für die sich abzeichnenden Finanzbedarfe zu geben. Bei vielen Maßnahmen liegt bisher jedoch keine Planung oder Kostenermittlung vor.

3. Ergebnis der Priorisierung:

Die Anwendung des Bewertungsschemas führt zu folgendem Ergebnis:

A. Maßnahmen mit sehr hoher Priorität:

Standort	Maßnahme	Investitionsbedarf
Grundschulen		
Matthias-Claudius-Schule Handorf	Neubau	sehr hoch
Gottfried-von-Cappenberg-Schule	Ertüchtigung Küche	gering
Matthias-Claudius-Schule Gut Insel	Ertüchtigung Küche	gering
Eichendorffschule Angelmöde	Ertüchtigung Küche	gering
Davertschule	Ertüchtigung Küche	gering
Realschulen		
Realschule im Kreuzviertel	Umbaumaßnahmen im Bestand	gering
Gesamtschulen		
Gesamtschule West	Bestandsumbau	erheblich
Gesamtschule West	Entwässerung	mittel
Schulzentren		
Schulzentrum Hilstrup	Neubau Dreifach-Sporthalle	hoch
Schulzentrum Hilstrup	Erweiterung Realschule	hoch
Schulzentrum Hilstrup	Bestandsumbau (Digitalpakt, Wärme- und Blendschutz)	mittel
Sonstige		
Förderschule mit Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung	Machbarkeitsstudie / Standortsuche	erheblich

B. Maßnahmen mit hoher Priorität:

Standort	Maßnahme	Investitionsbedarf
Grundschulen		
Annette-von-Droste-Hülshoff-Schule Nienberge	2. Bauabschnitt (Bestandsumbau)	mittel
Hermannschule	Erweiterung/Raumprogramm	hoch
Martinischule	Erweiterung/Raumprogramm	hoch

Theresienschule	Ertüchtigung Küche	gering
Michaelschule	Ertüchtigung Küche	gering
Kardinal-von-Galen-Schule Handorf	Ertüchtigung Küche	gering
Pötterhoekschule	Ertüchtigung Küche	gering
Idaschule	Ertüchtigung Küche	gering
Johannisschule	Ertüchtigung Küche	gering
Overbergschule	Ertüchtigung Küche	gering
Grundschule Kinderhaus-West	Ertüchtigung Küche	gering
Grundschule Loevelingloh	Ertüchtigung Küche	gering
Marienschule Hilstrup	Ertüchtigung Küche	gering
Aegidii-Ludgeri-Schule	Ertüchtigung Küche	gering
Martin-Luther-Schule	Ertüchtigung Küche	gering
Nikolaischule Wolbeck	Erweiterung zur 4-Zügigkeit sowie Neubau der Sporthalle	hoch
Gesamtschulen		
Gesamtschule West	Umbau ehem. Mensa zu Hauswirtschaftsräumen	mittel
Gesamtschule West	Bestandsumbau ehem. Augustin-Wibbelt-Schule	gering
Neubau Gesamtschule Südost	Neubau	erheblich
Berufskollegs		
Anne-Frank-Berufskolleg	Bestandsumbau	gering
Wilhelm-Emmanuel-von-Ketteler-Berufskolleg	Erweiterung/ Prüfung Teilstandort	erheblich
Schulzentren		
Schulzentrum Wolbeck	Bestandsumbau	mittel
Sonstige		
PRIMUS-Schule - Standort Grevingstraße	Barrierefreiheit und Umnutzung	mittel

C. Maßnahmen mit mittlerer Priorität:

Standort	Maßnahme	Investitionsbedarf
Grundschulen		
Matthias-Claudius-Schule Handorf	Neubau Sporthalle	hoch
Ludgerusschule Hilstrup	2. Bauabschnitt (Aufstockung)	mittel
Paul-Schneider-Schule	Umbau/Neubau	hoch
Gottfried-von-Cappenberg-Schule	Erweiterung/Raumprogramm	hoch
Matthias-Claudius-Schule Gut Insel	Erweiterung/Raumprogramm	hoch
Eichendorffschule Angelmodde	Erweiterung/Raumprogramm	mittel
Theresienschule	Erweiterung/Raumprogramm	mittel
Kardinal-von-Galen-Schule Handorf	Erweiterung/Raumprogramm	mittel
Davertschule	Erweiterung/Raumprogramm	hoch
Johannisschule	Erweiterung/Raumprogramm	mittel
Overbergschule	Erweiterung/Raumprogramm	mittel
Aegidii-Ludgeri-Schule	Erweiterung/Raumprogramm	mittel
Martin-Luther-Schule	Erweiterung/Raumprogramm	mittel

Astrid-Lindgren-Schule Gelmer	Erweiterung/Raumprogramm	mittel
Dietrich-Bonhoeffer-Schule	temporäre Erweiterung	mittel
Neue Grundschule Hilstrup-Ost	Neubau	sehr hoch
Neue Grundschule Nienberge	Neubau	hoch
Neue Grundschule im MMQ1	Neubau	sehr hoch
Hauptschulen		
Hauptschule Coerde	Umbau/Erweiterung	mittel
Realschulen		
Realschule im Kreuzviertel	Erweiterung	sehr hoch
Gymnasien		
Johann-Conrad-Schlaun-Gymnasium	Sanierung/Umbau	erheblich
Schulzentren		
Schulzentrum Hilstrup	energetische Bestandssanierung	hoch
Schulzentrum Hilstrup	Erweiterung Hauptschule/ Gymnasium	hoch

D. Maßnahmen mit niedriger Priorität:

Standort	Maßnahme	Investitionsbedarf
Grundschulen		
Wartburgschule	Erweiterung/Raumprogramm	hoch
Pötterhoekschule	Erweiterung/Raumprogramm	mittel
Idaschule	Erweiterung/Raumprogramm	hoch
Grundschule Loevelingloh	Erweiterung/Raumprogramm	mittel
Marienschule Hilstrup	Erweiterung/Raumprogramm	mittel
Hauptschulen		
Waldschule Kinderhaus	Erweiterung	hoch
Schulzentren		
Schulzentrum Hilstrup	Überarbeitung der Außenanlagen	mittel
Sonstige		
Neue weiterführende Schule im MMQ1	Neubau	erheblich
PRIMUS-Schule - Standort Hogenbergstraße	Außenanlagen, Ertüchtigung Küche, kleinere Bestandsumbauten	mittel

E. Sonstige Maßnahmen:

Standort	Maßnahme	Investitionsbedarf
Sonstige		
Albert-Schweitzer-Schule	Prüfung baulicher Maßnahmen	mittel
Ludgerusschule Albachten	Nachfolgenutzung	gering

Die Albert-Schweitzer-Schule wurde bisher nicht in die Priorisierung der schulischen Infrastrukturmaßnahmen aufgenommen, da kein standardisiertes Musterraumprogramm vorliegt, das eine objektive Vergleichbarkeit mit anderen Schulprojekten ermöglicht. Der bauliche Bestand der Albert-Schweitzer-Schule ist jedoch in einem schlechten Zustand, was eine dringende Prüfung der Raumbedarfe erforderlich macht. Diese müssen noch genauer ermittelt werden, um eine fundierte Grundlage für die weitere Planung zu schaffen.

4. Auswirkungen auf den städtischen Haushalt und die Ressourcenplanung

Die strategische Schulbauplanung war Grundlage für die Mittelfristplanung im aktuellen Haushaltsplanentwurf 2026/2027. Bereits heute ist absehbar, dass auch in Zukunft der Schwerpunkt des Investitionsprogramms im Schulbau liegen wird. Eine Realisierbarkeit folgt aber nicht automatisch aus der Priorisierung, sondern muss auch die finanzielle Leistungsfähigkeit berücksichtigen. Zugleich erfordern die bedarfsdeckende Planung und ihre Umsetzung einen umsichtigen Mitteleinsatz sowie hohe Kostendisziplin.

Neben den finanziellen Folgen sind auch die personellen Kapazitäten in der Bau- und Schulverwaltung, der Projektsteuerung erheblich beansprucht. Für eine effiziente Umsetzung ist eine frühzeitige Ressourcenplanung einschließlich möglicher externer Unterstützung notwendig.

5. Folgen einer Verzögerung und Nichtumsetzung

Eine Verzögerung oder Nichtumsetzung der priorisierten Maßnahmen kann weitreichende Folgen für die Schulraumsituation in Münster haben. Unter anderem könnten schulorganisatorisch notwendige Angebote nicht im erforderlichen Umfang bereitgestellt werden, was zu Engpässen bei Klassenräumen, Fachräumen sowie Betreuungsplätzen im Offenen Ganztag führen würde. Darüber hinaus besteht die Gefahr, dass bauliche und pädagogische Mindeststandards nicht rechtzeitig sichergestellt werden können und deshalb kostspielige Übergangslösungen – wie Containeranlagen oder temporäre Auslagerungen – notwendig werden. Auch könnten Fördermöglichkeiten des Landes oder Bundes verfallen, wenn geplante Maßnahmen nicht fristgerecht umgesetzt werden. Veränderungen sind daher im Einzelfall auf Ihre Auswirkungen hin zu überprüfen.

6. Abhängigkeiten und strategische Rahmenbedingungen

Die Planung und Umsetzung der Schulbaumaßnahmen stehen in engem Zusammenhang mit weiteren städtischen Entwicklungsprozessen. Hierzu gehören insbesondere die Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung, neue Wohnbaugebiete, die Entwicklung von Konversionsflächen sowie die Verfügbarkeit geeigneter Grundstücke. Hieraus ergibt sich die Notwendigkeit, die Priorisierungsliste konsequent fortzuschreiben und regelmäßig zu aktualisieren, um eine möglichst passgenaue und bedarfsdeckende Versorgung mit Schulraum, OGS-Kapazitäten etc. zu ermöglichen.

Einzelne Maßnahmen sind zudem von baulichen, funktionalen oder schulorganisatorischen Entscheidungen an anderen Standorten abhängig. Diese wechselseitigen Abhängigkeiten wurden in der Priorisierung berücksichtigt und sind bei der zeitlichen Reihenfolge der Umsetzung zwingend zu beachten, um Doppelstrukturen, Mehrkosten und Verzögerungen zu vermeiden.

7. Zeitliche Gesamtplanung und Verfahrensschritte

Für die Umsetzung der in der Priorisierungsliste enthaltenen Maßnahmen ist ein mehrstufiges Verfahren entsprechend den beschlossenen Festlegungen zur Abwicklung von Schulbauprojekten (V/0497/2023) vorgesehen.

Die Prioritätsstufen definieren den empfohlenen zeitlichen Horizont für die Beschlussvorbereitung und Realisierung der Projekte. Die Erarbeitung und regelmäßige Fortschreibung des Umsetzungs- und Finanzierungskonzepts sorgen dafür, dass Änderungen in der Bedarfsentwicklung, in gesetzlichen Vorgaben oder in der Finanzierung zeitnah eingearbeitet werden.

8. Risiken, Unwägbarkeiten und Kostensteigerungen

Aufgrund der aktuellen Marktlage im Bauwesen ist bei vielen Projekten mit Kostensteigerungen zu rechnen. Auch längere Planungs- und Genehmigungszeiten, Lieferengpässe oder begrenzte Kapazitäten in der Bauwirtschaft können die Projektdauer verlängern und die Kosten erhöhen.

Zudem besteht das Risiko, dass unvorhergesehene bauliche Befunde oder notwendige Anpassungen der Schulentwicklungsplanung Einfluss auf den Umfang oder den Zeitplan einzelner Maßnahmen haben. Die Verwaltung wird diese Risiken fortlaufend beobachten und in der Fortschreibung der Priorisierung sowie im Umsetzungs- und Finanzierungskonzept transparent berücksichtigen.

In Vertretung

gez.
Thomas Paal
Stadtdirektor

Anlagen:
Anlage A